

**Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef, Bad Honnef
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Anhang

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 ist nach den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt worden.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses sind zu Vergleichszwecken genannt.

2. Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde in Anlehnung an die EigVO NRW a.F. um die Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, „Zweckgebundene Rücklagen“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind nach § 253 ff. HGB ermittelt worden, die Abschreibungsbeträge wurden nach der linearen Methode berechnet. Zinsen für Fremdkapital nach § 255 (3) HGB wurden nicht aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Empfangene Ertragszuschüsse wurden bis zum 31. Dezember 2002 von den Anschaffungskosten abgesetzt, ab dem 01. Januar 2003 erfolgt die Abbildung in einem Passivposten, der ratierlich unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter im Wert von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden in Anlehnung an die einkommensteuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Rahmen eines Substanzwerterhaltungskonzeptes erfolgte eine Überprüfung des Zustandes der Kanäle in der gesamten Stadt Bad Honnef. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der in der Vergangenheit verbauten Materialien die Kanäle eine längere Lebensdauer als 40 Jahre haben. Aufgrund des Ergebnisses konnte bei den Kanälen aus den Jahren 1981 bis 2012 die Restnutzungsdauer um 10 Jahre verlängert werden. Hierdurch fiel die Abschreibung um EUR 445.812,99 geringer aus als geplant (TEUR 2.800). Analog hierzu wurde auch bei den empfangenen Ertragszuschüssen die Restnutzungsdauer um 10 Jahre verlängert.

Handelsrechtlich ist eine komponentenweise planmäßige Abschreibung von Sachanlagen zulässig. Der Komponentenansatz fordert, dass alle Komponenten einer Sachanlage, die einen wesentlichen Bestandteil eines Vermögenswertes ausmachen, bei unterschiedlichen Nutzungsdauern gesondert zu bilanzieren und abzuschreiben sind. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage und damit auch Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Wird eine Komponente ersetzt, ist der Restbuchwert als Abgang und der Einbau der neuen Komponente als Zugang darzustellen. Ohne die Aufteilung nach Komponenten muss die Ersatzbeschaffung der einzelnen Komponente direkt im Jahr der Anschaffung in den Aufwand gebucht werden. Es muss sich hierbei um wesentliche Ausgaben handeln. Laufende Instandhaltungen und Reparaturen, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit dienen, sind auch für Komponenten nicht aktivierungsfähig und damit Aufwand der laufenden Periode. Neuanschaffungen werden daher ab 2020, sofern möglich, nach Komponenten aufgeteilt.

Die angewandten Nutzungsdauern betragen für

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Gebäude	40 Jahre
Abwassersammelanlagen	8 Jahre bis 70 Jahre
Abwasserreinigungsanlagen	10 Jahre bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 Jahre bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 Jahre bis 15 Jahre

Erstmalig wurde im Berichtsjahr im konsumtiven Bereich ein Haushaltsrest gebildet. Jährlich wird für ein bestimmtes Gebiet in Bad Honnef ein Kanalsanierungskonzept erstellt und durchgeführt.

Zum Jahresende wird für den konsumtiven Teil ein Haushaltsrest gebildet. Beim konsumtiven Teil wird der Aufwand über den Haushaltsrest gebucht.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** (ausgewiesenes Deckungskapital beim Klärschlammfonds) erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungskosten zum fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreis bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Es wird das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

Die **Forderungen** sind zum Nennwert bilanziert. Für das Risiko zweifelhafter Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für ein bestehendes Restrisiko unbekannter Forderungsausfälle wird eine pauschale Wertberichtigung von 2 % gebildet.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der **sonstigen Aktiva** erfolgt zu Nennwerten.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt. Demzufolge wurden auch keine künftigen Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **Altersteilzeitrückstellungen** erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre bei individueller Restlaufzeit auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Künftige Gehaltssteigerungen wurden in Höhe von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben (Einnahmen) vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand (Ertrag) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	∅ Abschrei- bungs- satz	∅ Rest- buch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	346.853,35	0,00	0,00	0,00	346.853,35	192.962,35	40.213,00	0,00	233.175,35	113.678,00	153.891,00	11,59	32,77
II. <u>Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.397.243,81	14.894,29	0,00	0,00	7.412.138,10	5.502.766,18	83.152,29	0,00	5.585.918,47	1.826.219,63	1.894.477,63	1,12	24,64
2. Abwasserreinigungsanlagen	18.980.725,08	331.487,61	124.965,62	311.153,05	19.498.380,12	16.232.072,08	389.097,14	124.961,62	16.496.207,60	3.002.172,52	2.748.653,00	2,00	15,40
3. Abwassersammelanlagen	101.451.555,19	496.701,96	230.299,18	1.051.602,97	102.769.560,94	41.097.173,67	1.744.541,07	227.885,32	42.613.829,42	60.155.731,52	60.354.381,52	1,70	58,53
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.415.052,28	151.709,64	14.888,80	25.204,21	1.577.077,33	954.564,28	97.303,63	14.879,80	1.036.988,11	540.089,22	480.488,00	6,17	34,25
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.889.159,88	3.436.161,12	0,00	-1.387.960,23	3.937.380,77	0,00	0,00	0,00	0,00	3.937.360,77	1.889.159,88	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	131.133.736,24	4.430.934,62	370.153,60	0,00	135.194.517,26	63.786.576,21	2.314.094,13	367.726,74	65.732.943,60	69.461.573,66	67.347.160,03	1,71	51,38
Summe I und II	131.480.589,59	4.430.934,62	370.153,60	0,00	135.541.370,61	63.979.538,56	2.354.307,13	367.726,74	65.966.118,95	69.575.251,66	67.501.051,03	1,74	51,33
III. <u>Finanzanlagen</u>													
Sonstige Ausleihungen	160.037,91	290,62	0,00	0,00	160.328,53	0,00	0,00	0,00	0,00	160.328,53	160.037,91	0,00	100,00
Insgesamt	131.640.627,50	4.431.225,24	370.153,60	0,00	135.701.699,14	63.979.538,56	2.354.307,13	367.726,74	65.966.118,95	69.735.580,19	67.661.088,94	1,73	51,39

4. Angaben nach § 24 Abs. 2 EigVO

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Die Kapazität der Abwasserreinigungsanlagen beträgt unverändert 37.000 EW, die Auslastung hat im Jahr 2020 rd. 31.786 EW betragen.

Die Anlagen im Bau betragen EUR 3.937.360,77 und haben sich gegenüber dem Vorjahr (2,0 Mio EUR) deutlich erhöht. Alle Anlagen sind in folgender Tabelle gelistet:

	Stand 31.12.2020
	EUR
Kanal Am Bierenbonnen, Selhof	7.062,00
Erweiterung RÜB 2002	59.145,83
Ern. HS-Abschlagbauwerk	94.901,46
Kanal Selhofer Str.	5.297,29
Kanal Grabenstr.	11.598,80
Einrichtung IPS	26.329,94
RW-Kanal Drosselweg	10.395,89
Kanal Rheingoldweg	214.916,26
Kanalsanierungskonzept 2020	357.636,19
Kanal Bungertstr.	352.284,95
Kanal Mülheimer Str.	2.585.631,75
Betonsanierung KA Tallage	12.466,45
RRB Rederscheider Weg	77,67
Errichtung PW 1064 Endhaltestelle	4.542,53
Errichtung PW 2284 "Am Holzpütz"	69.597,84
Errichtung PV Anlage	57.517,94
Explosionsschutzdokumentation	11.649,34
Kanalsanierungskonzept 2021	42.013,14
Kanal Rottbitzer Str.	4.806,57
Rückbau Abschlagsbauwerk RÜ 1101	236,13
Kanal Mühlenweg	1.344,18
Ern. PW Hagerhof 1214	2.361,30
Errichtung von Abscheidern Endhaltestelle	157,42
Errichtung von Abscheidern TG 1120 Grafenwerth	5.389,90
	3.937.360,77

5. Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis	über	Vorjahr bis 1 Jahr
	31.12.2020	1 Jahr	1 Jahr	Jahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	847.264,38	847.264,38	0,00	532
2. Forderungen gegen die Stadt	133.636,44	133.636,44	0,00	154
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.002,57	7.002,57	0,00	7
	987.903,39	987.903,39	0,00	693

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich ausschließlich (wie im Vorjahr) um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

6. Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand	Entnahme	Zuführung	Stand
	01.01.2020			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	1.690.241,99	0,00	0,00	1.690.241,99
II. Allgemeine Rücklage	1.022.657,60	0,00	0,00	1.022.657,60
III. Zweckgebundene Rücklagen	7.606.172,16	0,00	0,00	7.606.172,16
IV. Gewinnvortrag	4.020.611,97	0,00	818.595,31	4.839.207,28
V. Jahresüberschuss 2019	1.235.595,31	1.235.595,31	0,00	0,00
VI. Jahresüberschuss 2020	0,00	0,00	1.729.348,68	1.729.348,68
	15.575.279,03	1.235.595,31	2.547.943,99	16.887.627,71

Gewinnvortrag

Aus dem Jahresüberschuss 2019 wurde auf Beschluss des Rates vom 10.12.2020 ein Betrag in Höhe von EUR 417.000,00 als Ausschüttung an den städtischen Haushalt abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 818.595,31 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresüberschuss 2020

Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Betrag in Höhe EUR 525.000,00 an den städtischen Haushalt auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag in Höhe EUR 1.204.348,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Kanalanschluss- beitrag	5.578.466,00	5.166,00	376,15	222.653,84	5.360.602,01
II. Klassifizierte Straßen	52.681,00	0,00	0,00	3.009,00	49.672,00
III. Stadtstraßen (KAG, BauGB)	835.821,00	27.005,87	94,74	31.407,13	831.325,00
IV. Sonstige	62.491,00	14.486,00	0,00	4.965,00	72.012,00
	6.529.459,00	46.657,87	470,89	262.034,97	6.313.611,01

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse viel geringer aus als in den Vorjahren, da analog zur Verlängerung der Nutzungsdauer der Restbuchwerte der Kanäle eine Anpassung der Nutzungsdauer der dazugehörigen empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte.

8. Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen

Für die Pensionsberechtigten der Stadt Bad Honnef, deren Anteil auf das Abwasserwerk entfällt, wurde eine Pensionsrückstellung als Ausgleichsverpflichtung gebildet.

Die Pensionsrückstellung beläuft sich per 31.12.2020 auf insgesamt EUR 295.835,52 (im Vorjahr TEUR 295).

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenüberdeckung Gebühren	0,00	0,00	0,00	257.480,00	257.480,00
Abwasserabgabe	66.500,00	66.500,00	0,00	93.170,00	93.170,00
Urlaubsverpflichtungen	2.490,80	2.490,80	0,00	2.300,00	2.300,00
Interne Jahresabschluss- kosten	15.200,00	15.200,00	0,00	15.800,00	15.800,00
Prüfungskosten	9.200,00	9.200,00	0,00	10.071,00	10.071,00
Altersteilzeitrückstellung	19.050,00	0,00	0,00	69.250,00	88.300,00
unterlassene Instandhaltung	5.026,00	5.026,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.023.993,82	1.016.433,31	4.700,50	68.352,90	71.212,91
	1.141.460,62	1.114.850,11	4.700,50	516.423,90	538.333,91

9. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	45.009.549,05 (43.665.932,80)	4.138.393,31 (2.329.585,63)	40.871.155,74 (41.336.347,17)	27.759.094,68 (31.388.350,06)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.622.285,13 (848.572,87)	1.622.285,13 (848.572,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Vorjahr)	103.050,78 (75.570,81)	103.050,78 (75.570,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	313.066,49 (373.997,93)	308.001,51 (367.728,97)	5.064,98 (6.268,96)	0,00 (1.306,63)
	47.047.951,45	6.171.730,73	40.876.220,72	27.759.094,68

Abgesehen von den üblichen Eigentumsvorbehalten bei Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten wurden keine besonderen Sicherheiten gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Honnef resultieren, wie im Vorjahr, sämtlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 7.598,32 (Vorjahr TEUR 9) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

10. Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2020			Vorjahr		
	EUR		EUR pro m ² bzw. m ³	EUR		EUR pro m ² bzw. m ³
Schmutzwasser- gebühren	5.012.787,46	1.432.450 m ³	3,50	4.617.421,43	1.381.530 m ³	3,31
Niederschlagswasser- gebühren	2.578.236,82	1.508.636 m ²	1,70	2.404.163,17	1.499.875 m ²	1,59
Einleitungsentgelt BHAG	6.150,00			6.150,00		
Fäkalschlamm- beseitigung	4.704,46			4.134,69		
Straßenoberflächenent- wässerung	1.222.643,40	719.202 m ²	1,70	1.143.531,18	719.202 m ²	1,59
Erstattung Aufwendungen f. Dritte	215.953,02			109.836,67		
Erstattung von Kanalarbeiten verb. Unternehmen	102.659,03			48.643,56		
Erträge PV Anlage	5.177,68			4.859,22		
Erträge KWK-Förderung	14.852,05			16.541,01		
Erträge aus der Weiterberechnung von Personalkosten	132.378,66			150.410,66		
Kostenüberdeckung/ -unterdeckung	-257.480,00			498.950,00		
Auflösung Ertragszuschüsse	262.034,97			558.495,98		
	9.300.097,55			9.563.137,57		

Zum Schmutzwasser: Es handelt sich um die Einleitungsmengen entsprechend den Ablesungen von Frischwasserzählern. Mehrmengen aus der Gewichtung von stark verschmutztem Abwasser sind hierin nicht berücksichtigt.

11. Sonstige betriebliche Erträge/sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 81.409,97 beinhalten im Wesentlichen Erträge (TEUR 62) aus dem Kanalsanierungskonzept 2018. Die Kanalsanierungskonzepte setzten sich aus einem investiven und einem konsumtiven Teil zusammen. Erst nach Abschluss der Baumaßnahme steht eindeutig fest, wie sich die Baukosten auf investiv und konsumtiv verteilen. Bei der Abrechnung des Kanalsanierungskonzeptes 2018 wurde festgestellt, dass bei den Abschlägen im Vorjahr zu wenig investiv gebucht wurde.

Aus Schadensfällen wurden von der Versicherung EUR 12.541,50 überwiesen.

Der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 663.423,92 (Plan TEUR 655) sind die Aufwendungen aus Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten von Seiten der Stadt Bad Honnef in Höhe von insgesamt EUR 274.000,00 (Plan TEUR 260).

Im Berichtszeitraum wurde keine Rechtsberatung benötigt, sodass die Beratungskosten in Höhe von EUR 8.402,82 (Vorjahr TEUR 23) mit TEUR 32 unter dem Planansatz (TEUR 40) lagen.

Die Sachverst.-, Gerichts-, Gutachten u.a. Kosten sanken gegenüber dem Vorjahr um EUR 23.739,62 auf EUR 73.532,04 (Planansatz TEUR 60).

Coronabedingt wurden viele Fortbildungsmaßnahmen online durchgeführt bzw. verschoben. Daher lagen die Ausgaben für Aus- und Fortbildung (EUR 13.365,02) unter dem Planansatz (EUR 22.000,00).

Die EDV-Kosten stiegen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um EUR 12.707,53 auf EUR 62.845,84 (Plan TEUR 48). Neben den bereits vorhandenen Wartungs- und Softwareverträgen wurden noch neue Verträge abgeschlossen.

12. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2020	Vorjahr
Tariflich Beschäftigte	29	30
Auszubildende	1	1
Anzahl	30	31

13. Personalstatistik

	2020		Vorjahr	
	Mitarbeiter		Mitarbeiter	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Personalstatistik	30,0	1.977.165,23	31,0	1.950.725,69

In der Summe sind Vergütungen für die Betriebsleitung in Höhe von EUR 108.892,19 (Vorjahr TEUR 107) enthalten.

14. Abschlussprüferhonorare

Im Berichtsjahr 2020 fielen Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen (EUR 10.658,84) für den Abschlussprüfer sowie für Beratungsleistungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW an.

15. Sonstige Angaben

Betriebsleitung

Die Führung des Betriebes erfolgte durch den Betriebsleiter Hans-Joachim Lampe-Booms.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist mit folgenden Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern besetzt:

Mitglieder ab dem 05.11.2020

Herr Klaus Wegner, Vorsitzender
(Rentner)

Herr Gerhard Kunz, stellv. Vorsitzender
(Rentner)

Herr Tobias Karsten
(selbstständiger Eventmanager)

Frau Michalina Kuska
(Technikerin für Ökonomie)

Herr Thomas Peter
(selbstständiger Reiseveranstalter)

Frau Krista Ulmen
(Rechtsanwältin)

Herr Karl-Heinz Dißmann
(Rentner)

Herr Ulrich Pohl
(Bankangestellter)

Herr Dr. Holger Seitz
(Geschäftsführer Vairef)

Mitglieder bis zum 04.11.2020

Herr Klaus Wegner, Vorsitzender
(Rentner)

Herr Ulrich Pohl, stellv. Vorsitzender
(Bankangestellter)

Herr Jörg Heinzelmann
(Rentner)

Herr Gerhard Kunz
(Rentner)

Frau Michalina Kuska
(Technikerin für Ökonomie)

Herr Richard Gädeker
(Rentner)

Herr Manfred Rauw
(Rentner)

Frau Krista Ulmen
(Rechtsanwältin)

Herr Tobias Karsten
(selbstständiger Eventmanager)

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

Nachtragsbericht

In 2020 war die epidemische Lage durch den Coronavirus geprägt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik und der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen, hat das Land NRW die Coronaverordnung erlassen. Die Verordnung wurde regelmäßig an die aktuelle Situation angepasst.

Die Auswirkungen für das Abwasserwerk sind nur gering. Nachteilig wirkt sich die Pandemie vor allem auf den technischen Betrieb aus; hier wurde vorsorglich eine Trennung der Mitarbeiter an zwei Standorte vorgenommen, damit in einem Infektionsfall trotzdem für die Abwasserreinigung Personal zur Verfügung steht. Die Abwasserreinigung wurde neben den Versorgungseinrichtungen wie Wasser- und Energieversorgung als systemrelevant eingestuft.

Eine Beeinträchtigung der Abwasserqualität wird wissenschaftlich untersucht, einen zusätzlichen Reinigungsaufwand gab es nicht.

Bad Honnef, den 02.07.2021

Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef



Hans-Joachim Lampe-Booms
Betriebsleiter